

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 63 (1992)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Leserbrief

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

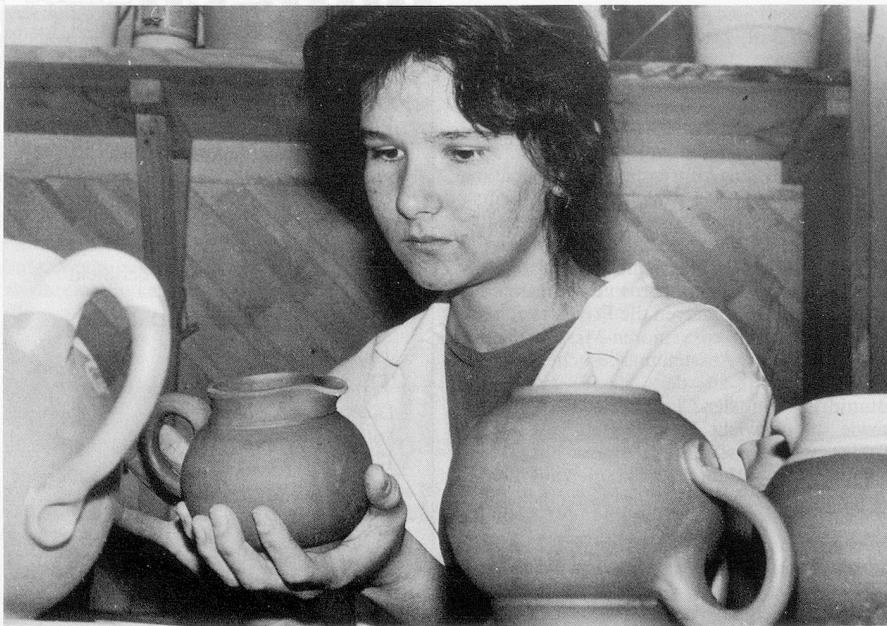
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Geschätzte Abwechslung im Kurheim:

## Arbeiten mit Salome, der Töpferin vom Beatenberg



Hoch über dem Thunersee gelegen, gehört der Berner Oberländer Ferienort Beatenberg zu den besonders gerne aufgesuchten Erholungsstätten. Zu den traditionsreichen Häusern gehört das vor mehr als 100 Jahren gegründete Kurheim Schönenegg, dessen Räumlichkeiten und Angebote immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst worden sind. Erholungsbedürftige finden hier verständnisvolle Aufnahme und Betreuung, wobei die Heimleitung dem erlebnisreichen Aufenthalt besonderem Stellenwert beimisst. Neu ist in der Schönenegg die ausgebildete Töpferin Salome Schneider tätig, die Heimbewohner Tag für Tag mit grossem Engagement in die Geheimnisse ihres schönen Handwerks einführt. Aus Stein am Rhein stammend, hat sie anschliessend an ihre Lehre im schaffhausischen Thayngen zugegriffen, als die Stelle im Beaten-

berg ausgeschrieben war. «Mir gefällt es ausgezeichnet hier, und besonders gerne arbeite ich mit älteren Leuten. Sie sind interessiert und lernbereit.» Salome, die Töpferin vom Beatenberg, führt ihre «Schüler» Schritt für Schritt in die Materie ein: Da wird erklärt, geformt, gedreht, gemalt und gebrannt, wobei der persönlichen Kreativität kaum Grenzen gesetzt sind. Die geschätzte Atmosphäre der Ruhe fördert zudem die Gesprächsbereitschaft, und fast immer lässt sich die innere Harmonie auf das entstehende Werk übertragen. «Die Freude ist jeweils auf beiden Seiten gross, wenn zum Abschluss des Aufenthalts ein selbstgefertigtes Erinnerungsstück mit nach Hause genommen werden kann.»

Text und Bild: Peter Eggenberger

in der Schweiz bis heute ausstehen, mussten wir auf Arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen. Dort besteht unter dem Stichwort «Strassensozialisation» seit einigen Jahren eine gut fundierte, historisch und soziologisch orientierte Forschung.

Die Möglichkeiten, die bis vor etwa 50 Jahren den Kindern – bis diese vom Motorfahrzeugverkehr brutal überrollt und von der Strasse verdrängt wurden – in den Strassen der Stadt offenstanden, dürfen in uns zu Recht nostalgische Gefühle wecken. Zwar hatte man vor 100 Jahren noch weit weniger Sinn für das Kinderspiel und die Bedürfnisse der Kinder ganz allgemein. Auch damals gab es in den Städten Auseinandersetzungen um das Spiel auf der Strasse. Doch die Zustände rund um die oft armseligen und kleinen Wohnungen waren für Kinder ideal, ja aus heutiger Sicht paradiesisch. Die Kinder ihrerseits liessen sich nicht durch Spielverbote und andere Verordnungen von der Strasse vertreiben, bis, ja bis sie vom zunehmend verwirklichten hybriden Traum der Erwachsenen nach immer mehr Mobilität und immer höheren Geschwindigkeiten völlig an den Rand gedrängt wurden. Jeder Widerspruch, jede Weigerung zog von da an tödliche Risiken nach sich.

Man sprach und spricht heute noch vom Jahrhundert des Kindes. Man verweist darauf, dass die Mutter-Kind-Beziehungen heute weit besser und herzlicher seien als früher. Man vertritt die Ansicht, dass auch die jungen Väter von heute einen viel leichteren Zugang hätten zu ihren Kindern und ab und zu sogar bereit wären, eines von ihnen zu wickeln. – All dies trifft in gewissem Sinne sicherlich zu, doch es fehlt der eigentliche Tatbeweis für die Kinderfreundlichkeit unserer Zeit. Solange es uns nicht gelingt, auch unsere materielle Umwelt für Kinder angenehm und gefahrlos zu gestalten, solange unsere Kinder nicht wieder vor der Wohnungstüre spielen können, ohne gleich tödlichen Gefahren ausgesetzt zu sein, bleiben derartige Worte und Beteuerungen hohl und leer. Solange nicht viele Väter das Auto zu Hause lassen, solange nicht die Mütter auf einen Zweitwagen verzichten, und solange nicht alle Erwachsenen ihren unersättlichen Drang nach Mobilität und den damit zumeist verbundenen Zwang zum Konsum wesentlich einschränken, bleibt all das leerer, wertloser Rauch und Schall. – Es ist zu hoffen, dass wir alle gemeinsam den Tatbeweis allmählich antreten. Das soeben begonnene Jahr ist dazu eine hervorragende Gelegenheit.

Marco Hüttenmoser

Bezugssquelle: Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Rieterstrasse 7, 8002 Zürich, Fr. 27.-Nr. 43.

## «und Kinder»

Stellen Sie sich vor, in Zürich und in andern Städten müssten alle Besuche zu Fuss gemacht werden, das Fahren mit Motorfahrzeugen, wäre bei einer Busse von Fr. 500.– verboten. Diese «Utopie» liegt nicht allzu lange zurück. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts war tatsächlich in Zürich das Fahren – selbstverständlich nicht in Motorfahrzeugen sondern in «Kutschern und Chaisen» – verboten. So erhielt etwa der Bürgermeister Ott im Jahre 1789 nur dank seines vorgeschrittenen Alters, seiner geschwächten Gesundheit und wegen des schweren Leibes seiner Gattin – die Säntenträger wollten sie nicht mehr die Stadt Hügel hinauftragen – vom Stadtrat eine Sonderbewilligung.

Das vorliegende Heft möchte in einem gewissen Sinne unterhalten. Es ist in der Tat vergnüglich, in alten Berichten zu lesen und ältere Leuten anzuhören, wie sich das Leben in den Städten vor 50, 100 oder 200 Jahren abspielte. Die Dokumente, die wir im ersten Teil dieses Heftes zusammengestellt haben, beziehen sich dabei we-

niger auf in Sänten herumgetragene Bürgermeister als vielmehr auf das Spiel der Kinder vor der Wohnungstüre, auf den Strassen und Gassen der Stadt. Wir wollen damit illustrieren, wo und wie die Kinder in früheren Zeiten gespielt haben und wie sich diese Spiele im Laufe der Zeit veränderten. Es interessiert uns, wer alles draussen spielen durfte, ob es dabei Probleme gab und wie die Qualität der Spiele war. Punktuell war es auch möglich, Zusammenhänge mit dem Spiel im Freien in der Kindheit, respektive dem Mangel an Spielgelegenheiten und der Persönlichkeitsstruktur der Kinder anzudeuten. All dies lässt sich selbstverständlich nicht mit modernen wissenschaftlichen Methoden erfassen. Dafür wird es um so anschaulich geschildert und wirkt in der Konsequenz überzeugend.

Der zweite Teil des Hefts beschäftigt sich mit der Analyse des Kinderspiels im Freien, wie es sich heute in den Städten darstellt, und dessen Konsequenzen für das Leben der Kinder. Da entsprechende grundlegende Analysen für die Situation

## Leserbrief

## «Entschädigung von Jung-Rentnern»

Sehr geehrte Redaktorin  
Sehr geehrte Redaktor

Das von Herrn Marcel Schafer in der Ausgabe 1 vorgestellte Modell zur Bewältigung einiger Altersprobleme und Generationenkonflikte in Form von Mitarbeit und Entschädigung ist ein neuer Weg, worauf ich in einem Leserbrief nochmals hinweisen möchte.

Im Schweizer Heimwesen 1/92 stellte Marcel Schafer eine neue Art der Einbeziehung und Be-

zahlung von Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich vor. Nach seinem Vorschlag soll die Entschädigung der Jung-Betagten nicht einer Fachkraft entsprechen, dafür sollte der Lohn AHV und steuerbefreit sein.

Sein Modell besticht dadurch, dass wer als Pensionierte/r in der Pflege und Betreuung arbeitet, sein Einkommen auf ein Sperrkonto gutschreiben lassen kann. Der daraus sich ergebende Anteil an einem Sozialfonds kann für den Bezug von Dienstleistungen der Spitex und Altersinstitutionen verwendet werden. Diese durch Altersarbeit erworbenen Mittel können auf den Ehe- oder Lebenspartner oder auf Wohnkollegen übertragen werden.

Der Vorteil dieses Systems ist:

- Steuerlicher Anreiz führt zu mehr Betagtenarbeit.
- Tiefe Löhne ergeben Sparmassnahmen.
- Die arbeitenden Jung-Pensionierten haben ein ausgefülltes, sinnvolles Leben.
- Aus dem durch eigene Arbeit gefüllten Fonds können im späteren Alter benötigte Leistungen von SPITEX, Alters- und Pflegeheimen bezahlt werden.
- Fonds-Anteile können übertragen werden.

Walter Ritzmann, Ermatingen

## Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Therese Balz redaktionell betreut.

### Aufgefallen – Aufgepickt

**Bilder – von PensionärInnen selbst gemalt.** Künstlerischer Schmuck im Altersheim ist ein schwieriges Thema. Eine Arbeitsgruppe der Heimkommission des Altersheims Riehen/Basel hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die alten Menschen keine besonderen Wünsche anbringen wollten, sie erhofften sich einfach «etwas Schönes». Das Haus als Teil einer Öffentlichkeit, seine moderne Konzeption, Pensionäre und Pensionärinnen, Personal, die allgemeine Öffentlichkeit und nicht zuletzt die im Haus zur Verfügung stehenden Wände machten Entscheidungen schwierig. Die entscheidende Idee ging vom angegliederten Tagesheim aus. Hier werden die alten Menschen zum Malen angeregt. Deren Bilder stellen nichts dar, sie bringen aber in ihrer ganzen Einfachheit auf starke Weise Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck. Wer sich auf diese Bilder einlässt, spürt, wie da einer losgelösten Abgeklärtheit Ausdruck gegeben wird. Es werden aber auch Gefühle dargestellt, ein Hadern mit dem Schicksal oder ein tiefes Bedauern über die Unausgeformtheit der vielen vergangenen Lebensjahre, ebenso wie innere Fröhlichkeit oder Leidenschaften.

Es wurde beschlossen, eine Auswahl dieser Bilder als Grundlage für den Wandschmuck im Altersheim zu nehmen. Zugekaufte Bilder von KünstlerInnen mussten sich diesen Altersbildern anpassen und mit ihnen eine harmonische Verbindung eingehen. Auch Malereien von Kindern im Vorschulalter fanden ihren Platz. Sie strahlen

die ungebändigte Freude am Experimentieren und das völlige Unbelastetsein von kulturellen Normen und Zwängen aus. Aus den Bildern der Alten sprechen Reife und Erfahrung eines ganzen Lebens. Wenn man sich näher auf die beiden Bildergruppen einlässt, spürt man deutlich die Unterscheidungen – Anfang und Ende des Lebens (*Leben heute, Bern*).

**Eintritt ins Altersheim – wann ist der ideale Zeitpunkt?** Die «Pro-Senectute-Zyti» hat in einer ihrer letzten Nummern diese schwierige Frage aufgegriffen. Stellungnahmen von älteren Menschen, HeimleiterInnen und vom Vorstand der sozialen Dienste zeigen: Die Lösungen sind individuell zu finden. Heimangebot und Spitex-Dienste, welche den Lebensabend in den eigenen vier Wänden ermöglichen, sind keine gegenseitige Konkurrenz.

Viele ältere Menschen und ihre Angehörigen beschäftigen sich mit der Frage, ob und wann ein Heimeintritt erfolgen sollte. Wichtig ist dabei für die Betroffenen, dass sie sich bei solchen Gesprächen nicht unter Druck gesetzt fühlen. Albert Baumgartner von der Pro Senectute erinnert sich an eine Frau, die sich durch ihre Angehörigen sehr gedrängt fühlte, ins Altersheim einzutreten. Er ging im Gespräch auf ihre Ängste ein, vermittelte ihr Informationen über verschiedene Altersheime und die Spitex, ermunterte sie, in einem Heim, das für sie in die engere Wahl kam, schnuppern zu gehen. Er liess sie Vor- und Nachteile aus ihrer Sicht aufschreiben. Schliesslich entschied sich die Frau aus eigener Überzeugung für den Eintritt ins Altersheim. Drei Monate nach ihrem Einzug stellte die Frau fest, dass dieser Entscheid für sie richtig gewesen war.

Noch etwas gibt Albert Baumgartner zu bedenken: «Manchmal hört man den Einwand, dass ältere Menschen oft nicht selber entscheiden könnten. Ich mache da andere Erfahrungen. Nur benötigen Senioren unter Umständen mehr Zeit» (*St. Galler Tagblatt, St. Gallen*).

## Aargau

**Dottikon.** Anfang Januar konnte in Dottikon das neue Alterswohnheim «an der Bünz» eröffnet werden. Angeboten werden fünfzehn Zimmer für PensionärInnen und ein Ferienzimmer. Es sei problemlos gewesen, die 7,3 Arbeitsstellen zu besetzen, erklärte die Heimleiterin, Pia Furter. Dass das Altersheim ins öffentliche Leben miteinbezogen wird, garantiert schon seine zentrale Lage, zudem befinden sich im gleichen Gebäude Räumlichkeiten der Kirchengemeinde und der Mütterberatung (*Badener Tagblatt, Baden*).

**Muri.** Fünfundvierzig Altersheimzimmer und achtzehn Alterswohnungen können im neuen Altersheim in Muri zur Verfügung gestellt werden. Am 1. Februar konnten die PensionärInnen ins neue Heim einziehen. Neu übernehmen Schwester Pia Rita Meile und Jakob Streb-Gautschi mit dem grossen Umzug in den Neubau die Leitung des Heimes (*Aargauer Tagblatt, Arau*).

## Bern

**Heiligenschwendi.** 1984 richteten die Oberländischen Krankenheime Gottesgnad im Westflügel der Höhenklinik Heiligenschwendi ein Ferienkrankenhaus ein. In den ersten Jahren war das Heim gut ausgelastet, doch in letzter Zeit ging die Nachfrage stark zurück. In Kontakt mit dem Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion kam man bereits im April letzten Jah-

## Veranstaltungen

### IGH

Interessen-Gemeinschaft für HeimleiterInnen

### Seminar

#### Ehepartner in der Heimleitung – Chancen und Gefahren

vom 5. Mai 1992, 13.30 Uhr

Ort:  
Zürich, Altersheim «Limmat»

Veranstalter:  
IGH (Interessengemeinschaft für HeimleiterInnen) in Zusammenarbeit mit dem SKAV

Anmeldungen:  
bis 15. April 1992 an das Sekretariat der IGH  
Frau H. Luder, Zürichstr. 16, 8340 Hinwil  
Tel. 01 937 24 91

res überein, eine Schliessung ins Auge zu fassen. Das Personal wehrte sich gegen eine Auflösung des Heimes und gelangte mit einem schriftlichen Hilferuf an den in Heiligenschwendi wohnhaften SP-Regierungsrat Peter Bärtschi (*Berner Zeitung, Bern*).

**Kehrsatz.** In diesem Sommer müssen die 16 Betagten aus dem Kehrsatzer Altersheim Selhofen ausziehen. Die Stadt Bern, Besitzerin des Hauses, will dort eine Drogen-Entzugsstation einrichten. Fast die Hälfte der Kehrsatzer Stimmrechentragten hat nun eine Petition unterzeichnet, die an die Gemeinderäte von Kehrsatz und Bern geht. Schliessungspläne tat die Stadt bereits 1987 kund, der Kanton schlug aber vor, abzuwarten, bis das neue Altersheim in Belp bezugsbereit sei. Dieses wird diesen Sommer seine Tore öffnen und mit seinen 45 Pätzen auch die Selhofen-BewohnerInnen aufnehmen können. Rudolf Gerber, Direktionssekretär der kantonalen Gesundheitsdirektion, betonte, dass bei der Nachfrage nach stationären Altersheimplätzen seit längerer Zeit ein Rückgang bemerkbar sei. Im Gegensatz dazu bestehen für Drogen-Entzugsplätze lange Wartelisten (*Berner Zeitung, Bern*).

## Freiburg

**Überarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages.** Die Freiburgische Vereinigung der Institutionen für Behinderte und Gefährdete (FVIB) und ihre Arbeitnehmerschaft haben ihren seit 1984 bestehenden Gesamtarbeitsvertrag überarbeitet und mit wichtigen Neuerungen ausgestattet. Die Institutionen des FVIB sind grundsätzlich privat organisiert, erhalten jedoch vom Kanton jährlich Beiträge aus Defizit. Unter anderem wird zwischen den Mitgliederinstitutionen in Zukunft eine integrale Freizügigkeit des Alterssparguthabens bestehen. Ab 1992 werden auch alle Teilzeitangestellten von den Pensionskassen berücksichtigt. Der Vertrag sieht ebenfalls vor,